

Am 07. Februar 2010 findet die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Kerpen statt. Nachstehend sind in kurzer Form die wichtigsten Bestimmungen und Termine aufgeführt:

### **Wahlberechtigt sind**

1. Ausländerinnen und Ausländer, die am Wahltag
  - 16 Jahre alt sind
  - sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und
  - mindestens sei dem sechzehnten Tag vor der Wahl in Kerpen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, haben.

Ein rechtmäßiger Aufenthalt liegt bei Besitz eines Aufenthaltstitels in Form einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis-EU sowie einer Freizügigkeitsbescheinigung vor.

§ 101 des Aufenthaltsgesetzes gilt entsprechend; wahlberechtigt sind demzufolge auch Personen mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung

### **Zusätzlich wahlberechtigt sind**

2. Deutsche, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Absatz 1 Nummern 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht früher als fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben wurde, also im Zeitraum zwischen dem **07.02.2005** und dem **06.02.2010**.

### **Wählen kann nur,**

#### **wer im Wählerverzeichnis der Stadt Kerpen eingetragen ist.**

Von Amts wegen werden alle Wahlberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in das Wählerverzeichnis der Stadt Kerpen eingetragen, die am Stichtag **02.01.2010** bei der Meldebehörde der Stadt Kerpen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind sowie alle Wahlberechtigten, die bis zum **22.01.2010** nach Kerpen zuziehen.

Deutsche, die zusätzlich wahlberechtigt sind, müssen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen. Der Antrag wird im Wahlbüro der Stadt Kerpen (Adresse und Telefonnummer siehe unten) gestellt. Der Antrag ist schriftlich bis spätestens zum **26.01.2010** zu stellen. Er muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Personen, die bis zum Wahltag wegziehen, verlieren ihr Wahlrecht in Kerpen.

## **Wahlbenachrichtigungen**

erhalten Wahlberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die am Stichtag 02.01.2010 in Kerpen gemeldet sind, bis spätestens **19.01.2010** durch die Post. Wer bis zu diesem Termin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, jedoch glaubt, wahlberechtigt zu sein, wird gebeten, sich unverzüglich mit dem Wahlbüro der Stadt Kerpen (Adresse und Telefonnummer siehe unten) in Verbindung zu setzen. In Kerpen bis zum 22.01.2010 zuziehende Wahlberechtigte erhalten die Wahlbenachrichtigung nach ihrer Anmeldung.

Zusätzlich wahlberechtigte Deutsche erhalten ihre Wahlbenachrichtigung vom Wahlbüro nach Eintragung in das Wählerverzeichnis.

## **Das Wählerverzeichnis**

wird in der Zeit vom **18. bis 22.01.2010** zur berechtigten Einsichtnahme im Wahlbüro der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, Zimmer 69 des Rathauses, während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten.

## **Briefwahl**

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag abgedruckt, mit dem die Briefwahlunterlagen angefordert werden können. Ein Wahlscheinantrag kann aber auch formlos schriftlich, per Fax oder mündlich im Wahlbüro gestellt werden.

Eine telefonische Beantragung von Briefwahlunterlagen ist dagegen unzulässig. Wer für einen anderen (auch Angehörige) den Antrag stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Briefwahanträge können auch per e-mail gestellt werden.

(Siehe Link „Antrag Briefwahlunterlagen per Email“)

## **Aushändigung von Briefwahlunterlagen an andere Personen**

ist nur möglich, wenn die Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten; sie hat dies dem Wahlbüro gegenüber schriftlich zu versichern und sich auf Verlangen auszuweisen.

Alle weiteren Fragen zur Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Kerpen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros der Stadt Kerpen im Rathaus, Zimmer 69, Tel. 02237/58-134 oder -253.